



# Beitragsordnung zur Ermittlung des Schulgeldes

Präambel: Die Schulgeldordnung ist nach folgenden Gesichtspunkten gestaltet:

- **klar & leicht verständlich:** gleichbleibender Prozentsatz
- **solidarisch & fair:** immer der gleiche Anteil vom "Kuchen" - so tragen alle entsprechend ihren Möglichkeiten zum Schulbetrieb bei.

1. Diese Schulgeldordnung gilt ab dem Schuljahr 2025/2026.
2. Die Grundlage für die Errechnung des Schulgeldes ist das jeweilige **Haushaltsnettoeinkommen** (HHNEK). Die Schulgelddhöhe beträgt 6% vom HHNEK (auf ganze Euro gerundet).
3. Um Mehrkindfamilien, die zwar Kindergeld einnehmen aber mit noch höheren Ausgaben zu rechnen haben, entgegenzukommen, wird das zugrunde gelegte HHNEK um 250€/Monat pro Geschwisterkind in der Familie reduziert, unabhängig davon, ob die Geschwister die gleiche Schule besuchen oder nicht.
4. Geschwisterermäßigung: Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Schule, ergeben sich folgende Ermäßigungen: Für das 2. Kind **25% Rabatt**, für das 3. Kind **40% Rabatt** und ab dem 4. Kind **50% Rabatt**.
5. Die Ermittlung der Höhe des Schulgeldes erfolgt beim Eintritt in die Schule. Die Erziehungsberechtigten müssen das Berechnungsformular im Vorfeld ausfüllen sowie die Nachweise zum HHNEK vorlegen. In den Folgejahren wird jährlich abgefragt, ob sich die finanzielle Situation der Familie geändert hat. Wenn ja, ist das entsprechende Formular sowie die Nachweise zum HHNEK neu einzureichen.
6. Fälligkeit: Das Schuljahr und damit die Schulgeldfälligkeit beginnt am 1. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Das Schulgeld ist zum **15. eines jeden Monats** fällig.
7. Ein HHNEK in Höhe von 10.000 Euro pro Monat dient als Obergrenze der Schulgeldtabelle. Dementsprechend beträgt das maximale Schulgeld fürs erste Kind 600€, fürs 2. Kind 450€, fürs 3. Kind 360€ und fürs 4. Kind 300€.
8. Wenn die finanzielle Situation nicht offengelegt wird, geht der Schulträger davon aus, dass der HHNEK über der Obergrenze der Schulgeldtabelle liegt und dass die maximalen Schulgelddbeträge (siehe Punkt 7) zu zahlen sind.

*Gesetzliche Alternative zur solidarischen Ordnung: Ersatzweise ist ein Schulgeld in Höhe von 5% vom HHNEK möglich (ohne eine Reduzierung pro Geschwister in der Familie). Für Geschwisterkinder an der Schule wird ein Rabatt in Höhe von 2% gewährt.*

Freie  
Waldorfschule  
Linzgau

Freie Waldorfschule Linzgau  
Schulstrasse 12  
88356 Ostrach-Burgweiler

Telefon  
07585 676 00 33

Fax  
07585 676 00 35

E-Mail  
info@waldorfschule-linzgau.de

[www.waldorfschule.linzgau.de](http://www.waldorfschule.linzgau.de)



## Rechenbeispiele

### Beispiel 1:

- 1) Errechnete HHNE: 1.379,25 EUR
- 2) 2 Kinder in der Familie bedeuten ein Kinderfreier Beitrag für das 2. Kind in Höhe von 250 EUR -> **HHNE reduziert = 1.129,25 EUR**
- 3) Wenn beide Kinder die FWS Linzgau besuchen:
  1. Kind: 68 EUR
  2. Kind:  $68 * 75\%$  (25% Rabatt) = 51 EUR

➔ Das Schulgeld für beide Kinder beträgt **119 EUR pro Monat.**

### Beispiel 2:

- 1) Errechnete HHNE: 4.000,00 EUR
- 2) 4 Kinder in der Familie bedeuten ein Kinderfreier Beitrag für 3 Kinder in Höhe von 750 EUR -> **HHNE reduziert =  $4.000 - 750 = 3.250$  EUR**
- 3) Wenn 3 Kinder die FWS Linzgau besuchen:
  1. Kind: 195 EUR
  2. Kind:  $195 * 75\%$  (25% Rabatt) = 146 EUR
  3. Kind:  $195 * 60\%$  (40% Rabatt) = 117 EUR

➔ Das Schulgeld für 3 Kinder beträgt **458 EUR pro Monat.**

### Beispiel 3:

- 1) Errechnete HHNE: 5.870,00 EUR
- 2) 1 Kind in der Familie, bedeutet dass der HHNE gleich bleibt: **5.870 EUR**
- 3) Für das Kind beträgt das monatliche Schulgeld:  
 $5.870 * 6\% =$  **352 EUR**

Freie  
Waldorfschule  
Linzgau

Freie Waldorfschule Linzgau  
Schulstrasse 12  
88356 Ostrach-Burgweiler

Telefon  
07585 676 00 33

Fax  
07585 676 00 35

E-Mail  
info@waldorfschule-linzgau.de

[www.waldorfschule.linzgau.de](http://www.waldorfschule.linzgau.de)

